

TEIL I - ANWENDBARKEIT UND AUSLEGUNG

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (Deutschland) Schwertgut / Schwertransport (Mietdienstleistungen) - Mai 2023 ("**Besondere Bedingungen**") ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Deutschland) Schwertgut / Schwertransport (Mietdienstleistungen) - Mai 2023 ("**Allgemeine Bedingungen**") und sind als solche auszulegen. Diese Besonderen Bedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber über Dienstleistungen und/oder Mietleistungen. Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich auf die Anwendbarkeit anderer (Sonder-)Bedingungen, die der Auftraggeber im Zusammenhang mit den (Miet-)Leistungen verwendet und/oder auf die er sich beruft. Im Falle von Unstimmigkeiten, Zweideutigkeiten, Widersprüchen oder Konflikten zwischen diesen Besonderen Bedingungen und den Allgemeinen Bedingungen haben diese Besonderen Bedingungen Vorrang.

TEIL II - BESONDERE BESTIMMUNGEN

<p>Geltendes Recht</p> <p><i>Allgemeine Geschäftsbedingungen - klausel 9.1.1</i></p>	<p>Die in Bezug genommene Klausel ist vollständig durch den folgenden Wortlaut zu ersetzen:</p> <p>9.1.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und ist nach diesem auszulegen.</p>
<p>Disputes</p> <p><i>Allgemeine Geschäftsbedingungen - klauseln 9.2.1 und 9.2.2</i></p>	<p>Die in Bezug genommenen Klauseln werden vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:</p> <p>9.2.1 Eine Partei kann der anderen Partei schriftlich mitteilen, dass eine Streitigkeit entstanden ist. Die Parteien werden in erster Instanz, versuchen, die Streitigkeit durch Aufnahme von Verhandlungen in gutem Glauben beizulegen. Gelingt es den Parteien nicht, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der (30) Tagen ab dem Datum der Notifizierung keine Einigung über die Beilegung der Streitigkeit erzielen, kann jede Partei die Streitigkeit Streitigkeit an ein Schiedsgericht oder ein Gericht verweisen, wie in Abschnitt 9.2.2 dargelegt.</p> <p>9.2.2 Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, die nicht durch Verhandlungen nach Treu und Glauben gemäß Ziffer 9.2.1 beigelegt werden können, werden unter Ausschluss anderer Gerichte ausschließlich dem für den Geschäftssitz des Auftragnehmers zuständigen Landgericht in Deutschland vorgelegt.</p> <p>Unbeschadet der Bestimmung des vorstehenden Absatzes werden Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, die nicht im Wege von Verhandlungen nach Treu und Glauben gemäß Ziffer 9.2.1 beigelegt werden und einen Gesamtbetrag von 100.000,00 EUR übersteigen, nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Sitz oder der Gerichtsstand des Schiedsverfahrens ist Hamburg, Deutschland. Das schiedsrichterliche Verfahren wird in englischer Sprache geführt.</p>